

# Bürgerbegehren „**NEIN zum Ferienhausgebiet**“ gemäß

§ 16g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Groß Wittensee folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Sind Sie dafür, dass kein Ferienhausgebiet in Groß Wittensee „westlich des Kirchhorster Weges und nördlich des Feuerwehrhauses“ gebaut wird und dass der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 18 für das Gebiet „westlich des Kirchhorster Weges und nördlich des Feuerwehrhauses“ der Gemeindevertretung Groß Wittensee vom 21.3.2024 aufgehoben wird?**

**Vertretungsberechtigte:** Annette Matthiesen, Lehmborg 4, 24361 Groß Wittensee • Sönke Matthiesen, Lehmborg 4, 24361 Groß Wittensee

**Unterschriftenliste:** Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Groß Wittensee.

\* Von der auf der Rückseite abgedruckten Begründung habe ich vor meiner Unterschrift Kenntnis genommen.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße	Ort	Datum, Unterschrift*
				24361 Groß Wittensee	
				24361 Groß Wittensee	
				24361 Groß Wittensee	
				24361 Groß Wittensee	
				24361 Groß Wittensee	
				24361 Groß Wittensee	

**Die Begründung lesen Sie bitte auf der Rückseite >>**

# Bürgerbegehren „**NEIN zum Ferienhausgebiet**“ gemäß

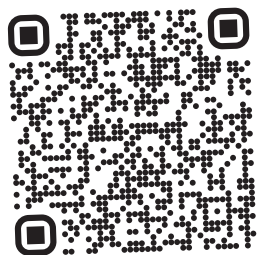
§ 16g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

## **Begründung:**

Das geplante Ferienhausgebiet soll im Außenbereich der Gemeinde Groß Wittensee im Landschaftschutzgebiet nördlich des neuen Feuerwehrgerätehauses in Groß Wittensee errichtet werden. Das Plangebiet befindet sich dazu im Naturpark Hüttener Berge, welches gemäß § 16 LNatSchG Schleswig-Holstein ein Gebiet darstellt, welches zu einem wesentlichen Teil Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmale enthalten und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen.

Ein Landschaftsschutzgebiet ist nach § 15 LNatSchG ein Umsetzungsinstrument, das für eine großräumige Sicherung von Natur und Landschaft besonders geeignet ist und deswegen ungeeignet für eine Bebauung ist. Auch sollten landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht weiter reduziert, bebaut und damit versiegelt werden.

Eine Bebauung verändert nachhaltig das Landschaftsbild in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft, und wird daher Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen. Der Bau des Ferienhausgebietes wird den dörflichen Charakter von Groß Wittensee stark verändern und deshalb möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen lassen. So steht in der Auswertung der Zukunftsstrategie 2.0 der Agentur Höhn Consulting im Auftrag des Amtes Hüttener Berge auch, dass den Einwohner\*innen von Groß Wittensee die Information und Beteiligung bei der zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde besonders wichtig ist. Dies zeigt gleichzeitig auf, dass die Bürger\*innen ein Bewusstsein für ihren Ort haben und gewillt sind, sich an dessen Gestaltung aktiv zu beteiligen.



Die Listen mit den Originalunterschriften bitte bei den Vertretungsberechtigten abgeben.

Für das oben genannten Bürgerbegehren werden auf den Unterschriftenlisten persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben, nämlich Name, Adresse, Geburtsdatum sowie eine persönliche, per Unterschrift bestätigte Willensbekundung. Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist § 16g Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren (GO-SH). Die Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck des Bürgerentscheides. Sobald die Unterschriftensammlung abgeschlossen ist, leiten die Vertretungsberechtigten die Unterschriftenlisten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich an die zuständige Behörde weiter. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten und darf weder durch Bündnis.Wittensee. noch durch die Behörde erfolgen.

**DU hast  
die WAHL**

Diese Liste kann kopiert werden. Bitte achten Sie auf Duplex-Druck, sodass Vor- und Rückseite auf einem Blatt abgedruckt sind! Weitere Informationen gibt es unter [bwittensee.bplaced.net](https://www.bwittensee.bplaced.net), oder direkt schreiben und nachfragen unter: [buendnis.wittensee@gmx.de](mailto:buendnis.wittensee@gmx.de)